

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend den
Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds
für das Geschäftsjahr 2011

[Landtagsdirektion: L-456/7-XXVII,
miterledigt [Beilage 676/2012](#)]

Gemäß § 11 Z 1 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz, LGBl. Nr. 2/2006, in der Fassung LGBl. Nr. 5/2008, ist der Oö. Gesundheitsfonds verpflichtet, jährlich dem Landtag im Weg der Landesregierung einen Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des Fonds zu erstatten.

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2011 wurde gemäß § 2 Abs. 2 Z 8 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz von der Gesundheitsplattform am 13. Juni 2012 genehmigt.

Der Bericht hat folgenden wesentlichen Inhalt:

Der Bericht über die **Tätigkeit** enthält neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und der Organisation des Oö. Gesundheitsfonds

- die Organisation und Aufgaben der Organe
- die Beschreibung des Systems zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung
- wesentliche Kennziffern der Fondskrankenanstalten
- den Bericht über die Gebarung:

Jahreserfolgsrechnung per 31. Dezember 2011

Jahresbestandsrechnung per 31. Dezember 2011

Vergleich Voranschlag - Jahresabschluss 2011

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2011

Der Sozialausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

Die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2011, der der Vorlage der

Oö. Landesregierung vom 2. Juli 2012 ([Beilage 676/2012](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

Linz, am 20. September 2012

Affenzeller
Obmann

Mag. Dr. Manhal
Berichterstatterin